

GBH GmbH

Geowissenschaftliches Büro

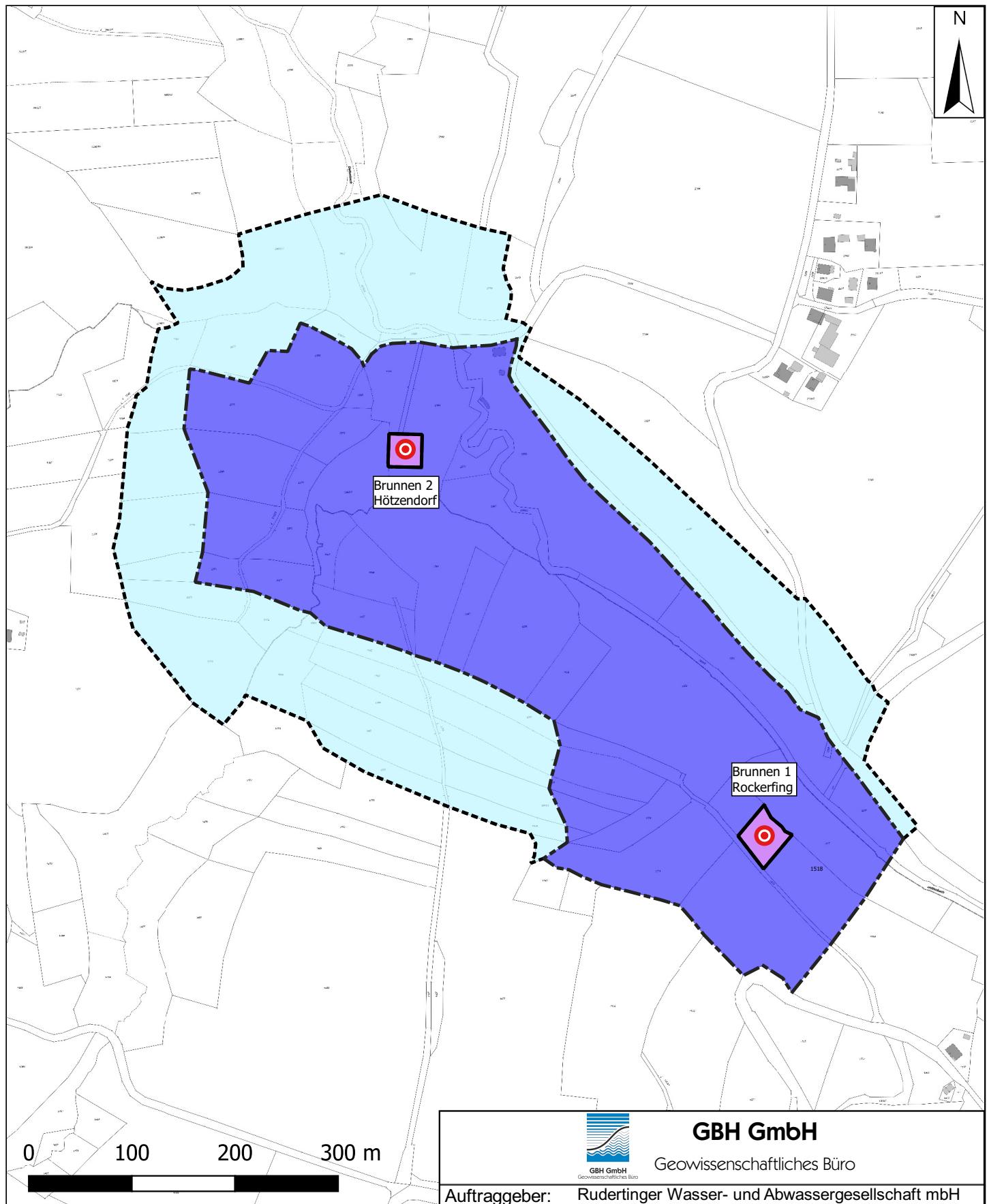
Auftraggeber: Rudertinger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH
Passauer Straße 3, 94161 Ruderting

Projekt: Wasserrechtsantrag für Brunnen 1 & Brunnen 2

Bearbeiter: RF	Planinhalt / Thema: Einzugsgebiet der Brunnen Rockerfing 1 und Hötzendorf 2 (Verändert nach SCHILLING 1990)	
Maßstab: 1: 25.000	Datum: November 2020	Anlage: 6.1

Legende

- [Pink hatched] Grundwassereinzugsgebiet Dettenbachtal
- [Blue dotted line] Zugehöriges Niederschlagsgebiet
- [Dashed black line] Bedeutende Störungszone
- [Red circle] Brunnen Rockerfing 1 und Hötzendorf 2



GBH GmbH

Geowissenschaftliches Büro

Auftraggeber: Rudertinger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH
Passauer Straße 3, 94161 Ruderting

Projekt: Wasserrechtsantrag für Brunnen 1 & Brunnen 2

Bearbeiter: RF	Planinhalt / Thema: Trinkwasserschutzgebiet Dettenbachthal
-------------------	---

Maßstab: 1: 5.000	Datum: November 2020	Anlage: 6.2
----------------------	-------------------------	----------------

Z:\Trinkwasser\Ruderting

Legende

- Brunnen Rockerfing 1 und Hötzendorf 2
- Trinkwasserschutzgebiet
- Zone I (Fassungsbereich)
- Zone II (Engere Schutzzone)
- Zone III (Weitere Schutzzone)

Anlage 6.3: Arbeitshilfe für die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß UVPG

Diese Arbeitshilfen enthalten die inhaltlichen Mindestanforderungen für eine Vorprüfung des Einzelfalls. Die methodische Struktur ist variabel und kann je nach Vorhaben geändert werden. Sollten die nachfolgenden Tabellen angewendet werden, die Spalten hierfür aber nicht ausreichen, so wird auf ergänzende Ausführungen und Anlagen verwiesen.

1. Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere nach den folgenden, ausgewählten Kriterien zu beurteilen. Dabei werden nur die Merkmale und Wirkungen beschrieben, die für die Einschätzung erforderlich sind, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien
1.1 Größe und Ausgestaltung des Vorhabens Sofern ein Prüfwert für Größe oder Leistung (gemäß Anlage 1 zum UVPG) für das Projekt vorhanden ist: Inwieweit wird dieser überschritten? Wie weit ist der Abstand zum X-Wert? Angaben der vom Vorhaben (einschl. aller „Nebeneinrichtungen“) benötigte(n) Fläche(n). Ggf. Angaben zur Anzahl u. Ausmaß von Bauwerken, zu Kapazitäten, Produktionsmengen, Stoffdurchsatz und gleichartige Angaben zu sonstigen Größen- und Leistungsmerkmalen	Die Brunnen 1 und 2 im Trinkwassergewinnungsgebiet Dettenbachtal werden für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Ruderting genutzt. Es sollen auch weiterhin jährlich maximal 150.000 m ³ Grundwasser aus den beiden Brunnen zusammen entnommen werden. Damit ist die Untergrenze gemäß Pkt. 13.3.2 der Anlage 1 der UVP von 100.000 m ³ /a knapp überschritten.
1.2 Nutzung und Gestaltung natürlicher Ressourcen insbesondere von Fläche, Wasser, Boden, Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt (Soweit nicht bereits unter „Größe“ dargestellt): Wasser: Art eines Gewässerausbau, Flächen-, Volumen- oder Qualitätsveränderung, Einleitungen, Entnahmen von Grund- oder Oberflächenwasser;	Die Grundwasserentnahme von maximal 125.000 m ³ /a aus Brunnen 1 und 25.000 m ³ /a aus Brunnen 2 im Gewinnungsgebiet Dettenbachtal soll unverändert beibehalten werden. Die beantragten Entnahmemengen entsprechen dem Trinkwasserbedarf.

Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien
<p>Fortsetzung 1.2</p> <p>Boden: Umfang einer Inanspruchnahme durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung, Nutzungsänderung, Bodenabtrag/-auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen;</p> <p>Natur und Landschaft: Angabe zur Nutzung und Gestaltung von Flora, Fauna, Biotopen und des Landschaftsbildes durch das Vorhaben</p>	<p>findet nicht statt.</p> <p>findet nicht statt.</p>
<p>1.3 Abfallerzeugung</p> <p>Darstellung der voraussichtlich anfallenden Abfälle und Abwässer, jeweils hinsichtlich Art und Umfang. Klassifikation der Abfälle gemäß WHG, KrW-/AbfG (überwachungsbedürftig, wassergefährdend etc.) Art der geplanten Entsorgung.</p>	<p>fallen nicht an.</p>
<p>1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen</p> <p>Abschätzung der voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffe, differenziert nach fester, flüssiger und gasförmiger Form, jeweils hinsichtlich Art und Menge.</p> <p>Ist mit dem Vorhaben möglicherweise eine deutlich wahrnehm- bzw. messbare Belastung der Umgebung durch Stoffeinträge in Boden und Wasser, (Ab)Wärme, Erschütterungen, Geräusche, ionisierende Strahlungen, Elektromagnetische Felder, Lichteinwirkungen, Gerüche, verbunden? Sind Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen von Mensch oder Tier möglich? (Art und Weise, Umfang?)</p> <p>Welche der in Nr. 4.6.1.1 der TA Luft aufgeführten Stoffe werden voraussichtlich in welchem Umfang emittiert?</p>	<p>sind nicht zu erwarten.</p>

Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien
<p>1.5 Unfallrisiko, insbesondere hinsichtlich der verwendeten Stoffe und Technologien</p> <p>Erfordert das Vorhaben das Lagern, den Umgang, die Nutzung oder die Produktion von gefährlichen Stoffen i.S. des ChemG bzw. der GefStoffV, wassergefährdenden Stoffen i.S. des WHG, Gefahrgütern i.S. des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter oder radioaktiven Stoffen?</p> <p>Unfall- /Störfallrisiken, z.B. bei der Lagerung, Handhabung, Beförderung von explosiven, giftigen, radioaktiven, krebserregenden, erbgutverändernden Stoffen;</p> <p>Wenn ja: in welchem Umfang jeweils?</p>	<p>Die Grundwasserentnahme erfordert an den Brunnenstandorten keinen Einsatz gefährlicher Stoffe</p> <p>Im Hochbehälter Ruderting wird aber zur Entsäuerung Hydrogel (Natriumhydroxidlösung 2–5 %) automatisch zu dosiert. Es wird der WGF 1 zugeordnet, ist also als schwach wassergefährdend eingestuft. Die Lagerung erfolgt in 1 m³ Gittertanks (IBC Container) in einem separaten Sicherheitscontainer außerhalb des HB (maximale Lagermenge: 8 m³). Das Hydrogel wird in sehr geringer Menge über eine Leitung automatisch in die Entsäuerungsanlage gepumpt. Es werden 205 ml Hydrogel pro 1 m³ Rohwasser zu dosiert.</p>

2. Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Standorts oder Gebiets, das durch das vorliegende Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien zu beurteilen:

Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien
<p>2.1 Nutzungskriterien: Art und Umfang: Darstellung der bestehenden Nutzung des Gebietes, insbesondere der Flächen für (Wohn-)Siedlungen und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, Verkehr, Ver- oder Entsorgung oder sonstige wirtschaftliche oder öffentliche Nutzung;</p> <p>Sind in der Umgebung andere Anlagen mit Auswirkungen auf den Standort des Vorhabens bekannt?</p> <p>Welche diesbezüglichen oder sonstigen Vorbelastungen sind bekannt oder zu besorgen? Sind kumulative Wirkungen möglich (Art und Intensität)?</p>	<p>Das Trinkwassergewinnungsgebiet Dettenbachtal mit den Brunnen 1 und 2 liegt in nicht überplantem Gebiet mit überwiegend land- und forstwirtschaftlicher Nutzung (Streusiedlung). Zudem ist eine fischereiwirtschaftliche Nutzung in Form einer Teichanlage in dem Gebiet vorhanden.</p> <p>Während des seit vielen Jahren laufenden Betriebs der Brunnen 1 und 2 wurden keinerlei Auswirkungen auf diese Nutzung in der Umgebung der Brunnenstandorte festgestellt.</p>

Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien
<p>2.2 Qualitätskriterien</p> <p>Art und Umfang: Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur (Tiere und Pflanzen) und Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsraum), Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens Empfindlichkeit gegenüber Bodenerosion; Stoffliche Belastung der Böden; Wasserbeschaffenheit: Gewässergüte, Stoffhaushalt, hygienischer Zustand und planktische Biozönose, Situation von Hydraulik/Hydrologie, Morphologie und Beschaffenheit der Gewässersedimente Grundwasserbeschaffenheit (Qualität), - Geologie/-Hydrologie Luftqualität, z.B. Kurgebiete</p>	<p>Die Nutzung des Grundwasservorkommens im Dettenbachtal ist im Bescheid begrenzt, es dürfen nicht mehr als maximal 125.000 m³/a aus Brunnen 1 und 25.000 m³/a aus Brunnen 2 entnommen und der Betriebswasserspiegel dabei auf maximal H/3 abgesenkt werden.</p> <p>Die Qualität des vorhandenen Grundwassers erfüllt nach einer einfachen Aufbereitung (Entsäuerung) die Anforderungen der TrinkwVO.</p>
<p>2.3 Schutzkriterien:</p> <p>Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes. Neben den dort genannten Gebieten sind weitere landesrechtlich geschützte Gebiete entsprechend den UVP-Regelungen der Länder zu berücksichtigen (z.B. Naturdenkmale mit ihrer geschützten Umgebung, geschützte Landschaftsbestandteile, besonders geschützten Biotope etc.). Soweit solche Konkretisierungen durch das Landesrecht nicht bestehen, können in begründeten Einzelfällen die Vorgaben des Anhangs III, Nr. 2 der UVP-Richtlinie (z.B. Küstengebiete, Bergregionen und Waldgebiete) herangezogen werden.</p>	<p>Wie der langjährige Betrieb der Brunnen 1 und 2 zeigt, hatte die Grundwasserentnahme im Dettenbachtal bisher keinerlei nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Die Entnahme soll in unverändertem Umfang weitergeführt werden, daher sind auch weiterhin keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.</p>
<p>2.3.1 Natura 2000-Gebiete und FFH-gebiete gemäß § 7 BNatSchG</p>	<p>Art und Umfang: entfällt, da nicht vorhanden.</p>
<p>2.3.2 Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG</p>	<p>Art und Umfang: entfällt, da nicht vorhanden.</p>

Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien
2.3.3 Nationalparks Nationale, Naturmonumente gem. <u>§ 24 BNats</u>	Art und Umfang: entfällt, da nicht vorhanden.
2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß <u>§§ 25 und 26 BNatschG</u>	Art und Umfang: entfällt, da nicht vorhanden.
2.3.5 Naturdenkmäler gem. <u>§ 28 BNatschG</u>	Art und Umfang: entfällt, da nicht vorhanden.
2.3.6 gesch. Landschaftsbestandteile, einschl. Alleen, gem. <u>§ 29 BNatschG</u>	Art und Umfang: entfällt, da nicht vorhanden.
2.3.7 gesetzlich geschützte Biotope gemäß <u>§ 30 BNatschG</u>	Art und Umfang: Biotope Nr. 7346-0065, 7346 – 0071, 7346-0144, 7346-0145, 7346-0150 (Siehe hierzu Auflistung in Kap. 4).
2.3.8. Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete gem. <u>§ 76 WHG</u>	Art und Umfang: Trinkwasserschutzgebiet Dettenbachtal der Gemeinde Ruderting (festgesetzt am 20.9.2017 vom LRA Passau). Ein Überschwemmungsgebiet ist nicht vorhanden.
2.3.9 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des <u>§ 2 Abs. 2, Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes</u>	Art und Umfang: entfällt, da nicht vorhanden.
2.3.10 in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Art und Umfang: entfällt, da nicht vorhanden.

3. Art und Merkmale möglicher, erheblicher Auswirkungen

Die nachfolgende Matrix dient dazu, zu klären welche Punkte und Kriterien näher betrachtet werden müssen um einschätzen zu können ob das geplante Vorhaben erheblichen Auswirkungen auf die nachfolgend aufgeführten Schutzgüter haben könnte. Diese Betrachtung hat - nach Möglichkeit – schutzgutbezogen (§ 2 Abs. 1, Satz 2 UVPG) erfolgen. Je nach Ausgestaltung des Vorhabens können die Kriterien einzeln oder im Zusammenwirken die Erheblichkeit der Auswirkungen und damit die UVP-Pflicht begründen.

	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitendem Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität
Boden		
Wasser		
Luft/Klima		
Tiere		
Pflanzen		
Landschaft		
Kultur/Sachgüter		
Mensch		

Zusammenfassung: Gesamteinschätzung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen:
(durch zuständige Behörde)

UVP erforderlich ? (ja/nein):